

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/139/2007/II-OR
Einreicher:	Ortschaftsräte/ Bürgeranliegen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.09.2007				
Haupt- und Personalausschuss	nicht öffentlich	10.10.2007				
Stadtrat	öffentlich	24.10.2007				

Titel:

Wahl einer weiteren Schiedsperson der Schiedsstelle V der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Als weitere Schiedsperson für die Schiedsstelle V der Stadt Dessau-Roßlau wird

Herr Gerhard Hädecke / Frau Birgit Küster

gewählt.

Gesetzliche Grundlagen:	Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1
Für den Einreicher:

Dezernent
beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Einrichtung und Unterhaltung der Schiedsstellen obliegt den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe. Die Aufgaben der Schiedsstellen werden gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG) in der Regel von einer Schiedsperson wahrgenommen. Abweichend davon können die Schiedsstellen mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden. Der Stadtrat der Stadt Dessau beschloss in seiner Sitzung am 13.11.2002 die Besetzung der Schiedsstelle V mit zwei Schiedspersonen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG) werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Die Berufung der Schiedsperson erfolgt durch den Amtsgerichtsdirektor.

Bis zur Fusion der Städte Dessau und Roßlau am 01.07.2007 hatte Herr Stephan Willerding der Funktion der weiteren Schiedsperson der Schiedsstelle V der Stadt Dessau inne. Mit der Fusion wurde die Neuwahl der Schiedspersonen notwendig. Aus beruflichen Gründen stand Herr Willerding nicht mehr zur Verfügung.

Auf Grund des Aufrufes im Amtsblatt Nr. 8/2007 „Stadt Dessau-Roßlau sucht Schiedsperson“ bewarben sich **Frau Birgit Küster**, wohnhaft in der Zerbster Straße 13 in 06844 Dessau-Roßlau und **Herr Gerhard Hädecke**, wohnhaft in der Saarstraße 49 a in 06846 Dessau-Roßlau, für die vakante Stelle der Schiedsstelle V.

Beide Bewerber erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 3 SchStG für die Ausübung des Amtes. Danach muss die Schiedsperson mit ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das Wahlrecht besitzen und im Gemeindegebiet wohnen. Nach persönlicher Vorstellung der Kandidaten gibt der Haupt- und Personalausschuss die Empfehlung zur Besetzung der Stelle.